

Schutz vor Forderungsausfall

Ihr Kunde zahlt nicht – was tun?



EULER HERMES
Kreditversicherung

Sie interessieren sich dafür, was zu tun ist, wenn Ihr Kunde nicht zahlt?

Ihre Rechnung ist noch offen? Und Ihr Kunde ist in Zahlungsschwierigkeiten?
Die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG (im Folgenden Euler Hermes) bietet Ihnen dafür Sicherheit!

Dabei ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Euler Hermes erforderlich. Um diese so einfach wie möglich zu gestalten, beantwortet dieser Leitfaden häufig gestellte Fragen. In dieser Orientierungshilfe wird Ihnen erläutert, welche Unterlagen benötigt werden und zu welchen Zeitpunkten diese einzureichen sind. Für Sie vereinfacht sich dadurch die Handhabung Ihres Vertrags. Euler Hermes kann Sie in Ihrem Anliegen bestmöglich unterstützen und Ihre Forderung ist weiterhin geschützt.

Bei einem drohenden Schaden ist stets zu beachten:

1. Bemühen Sie sich energisch um den Abbau Ihrer Forderungen.
2. Machen Sie Eigentumsvorbehaltsrechte geltend, falls erforderlich, beantragen Sie Mahn- und Vollstreckungsbescheide.
3. Halten Sie laufende Rücksprache mit Euler Hermes bei möglichen Unklarheiten.
4. Benachrichtigen Sie Euler Hermes bei zwischenzeitlichen Zahlungseingängen.

Häufig gestellte Fragen:

- **Was haben Sie bei Überfälligkeit einer Forderung zu beachten?**
 - Melden Sie diese mit Ablauf Ihrer Überfälligkeitsfrist*.
 - Die Überfälligkeitsmeldung entfällt bei Forderungen unterhalb Ihrer Freigrenze* und bei Kunden, die im Rahmen Ihrer Selbstprüfungsgrenze* versichert sind.

- **Welche Bedeutung hat die Ausschlussfrist* für Sie?**
 - Mit Ablauf dieser Frist findet automatisch ein Risikoausschluss statt.
 - Für alle Forderungen aus weiteren Lieferungen und Leistungen endet der Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben von Euler Hermes eine anderweitige Mitteilung erhalten (z. B. über die fortlaufende Deckung für Ihren Kunden).

- **Wann stellen Sie einen Inkassoauftrag?**
 - Reichen Sie diesen innerhalb Ihrer Frist zur Abgabe zum Inkasso* ein.
 - Tritt davor einer der folgenden Versicherungsfälle ein, ist der Inkassoauftrag entbehrlich:
 - Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.
 - Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren.
 - Außergerichtlicher Vergleich.
 - Fruchtlöse Zwangsvollstreckung.

- **Welche Unterlagen reichen Sie zusammen mit dem Inkassoauftrag ein?**
 - Auftragskopie.
 - Rechnungskopie.
 - Mahnschreiben mit Fristsetzung/Kopie.

- **Wann tritt der Versicherungsfall „Nichtzahlungstatbestand“ ein?**
 - Dieser tritt ein, wenn Ihre versicherte Forderung 90 Tage nach fristgerechter Abgabe zum Inkasso noch nicht bezahlt worden ist.
 - Eine schnelle Erteilung eines Inkassoauftrages stellt sicher, dass der Nichtzahlungstatbestand frühestmöglich eintritt.

* Diese Daten können Sie Ihrer Versicherungspolice entnehmen.

■ **Wie gehen Sie in folgenden Versicherungsfällen vor?**

Gerichtliches Insolvenzverfahren	Außergerichtliches Vergleichsverfahren	Fruchtlose Zwangsvollstreckung
Eigentumsvorbehaltsrechte und sonstige Sicherheiten geltend machen; gegebenenfalls Vorräte ermitteln und sicherstellen; entsprechende Aufstellungen und Berichte erstellen.		
Forderungen anmelden und gegebenenfalls Aus- und Absonderung verlangen.		
Auszug aus der Insolvenztabelle/ Forderungsanerkennnis anfordern.	Vergleichsvorschlag (1. Rundschreiben) mit Bilanz und Status zur Stellungnahme einsenden.	Protokoll über fruchtlose Zwangsvollstreckung und/oder Zuschlag im Versteigerungstermin anfordern.
Bericht des Insolvenzverwalters zum Verfahren und zur erwarteten Insolvenzquote erfragen.	Nach unserer Stellungnahme von Euler Hermes Entscheidung dem Treuhänder und dem Schuldner schriftlich bekannt geben.	

■ **Welche Unterlagen halten Sie für die weitere Schadenbearbeitung bereit?**

- Offene Posten Liste.
- Kundenkonto.
 - 12 Monate rückwirkend ab ältester offener Forderung.
- Wechselaufstellung.
 - Aufstellung aller Wechsel für den Zeitraum des Kundenkontos mit Angabe der Rechnungen, für die die Wechsel gegeben wurden.
 - Wechsel in Kopie.
- Bericht über die Realisierung von Eigentumsvorbehalts- und sonstigen Sicherungsrechten.
 - Gutschriften, Poolquoten, Erlöse aus Eigentumsvorbehaltsrechten.
 - Pfandrechte, Bürgschaften.

Halten Sie bei selbstgeprüften Kunden die vereinbarten Prüfungsunterlagen bereit.

■ **Wie gestaltet sich die Schadenabwicklung?**

- Euler Hermes entschädigt nach Eintritt des Versicherungsfalls innerhalb der im Versicherungsschein angegebenen Frist*.
- Voraussetzung: Sie haben alle erforderlichen Unterlagen eingereicht, die vereinbarten Fristen beachtet und der endgültige versicherte Ausfall wurde nachgewiesen.

■ **Was passiert nach der Schadenabrechnung?**

- Nachdem die Euler Hermes Forderungsmanagement GmbH Ihren Schaden abgerechnet hat, findet eine kostenlose Regressbearbeitung für Sie statt.
- Im Falle eines Zahlungseingangs erhalten Sie anteilig Ihre Selbstbeteiligung zurück.

Sie können Ihre Überfälligkeitsmeldungen und Ihre Inkassoaufträge bequem über den Online-Service von Euler Hermes [<http://hermes-online.eulerhermes.de>] einreichen!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an Ihren Ansprechpartner in Ihrer Niederlassung oder an die Hauptverwaltung in Hamburg.

* Diese Daten können Sie Ihrer Versicherungspolice entnehmen.

Diesem Leitfaden liegen insbesondere die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Warenkreditversicherung 1999 (Version 2003) zugrunde.
Rechtlich bindend sind ausschließlich die in Ihrem Kreditversicherungsvertrag vereinbarten Regelungen.